BVZ Berliner Volks-Zeitung

Zweimal täglich 60 Pfg. wöchentlich
Im Einzelverkauf: Morgenblatt 10 Pfennig, Sonntag 15 Pfennig, Abendblatt 5 Pfennig

Sonnabend, 20. Dezember 1930 — ABEND-AUSGABE — 78. Jahrgang – Nr. 600

# Der Mann, der Franzen in die Klemme brachte, in Moabit

*Der Prozess gegen den Landwirt Guth / Dof, aber nicht so dof, wie er dem Gericht weismachen möchte*

**Berlin,** 20. Dezember.

**Der Urheber der viel erörterten Affäre des Naziministers Franzen steht heute vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte unter der Anklage des Landfriedensbruchs, der Bannkreisverletzung, des Gebrauches eines falschen Namens und des Mißbrauchs einer Urkunde gegenüber Polizeibeamten. Die Verhandlung, die unter starkem Polizeischutz im großen Schwurgerichtssaal in Moabit stattfindet, wird von Landgerichtsdirektor Dr. Arndt geleitet, die Anklage gegen den Landwirt Guth vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Köhler. Guth hatte sich bekanntlich am Tage der Eröffnung des Reichstags, als er am Potsdamer Platz von Polizeibeamten festgenommen worden war, der Polizei gegenüber mit einer**

*Landwirt Guth auf der Anklagebank*

**Reichsbahnfreifahrkarte des nationalsozialistischen Abgeordneten Lohse legitimiert und schließlich auch den braunschweigischen Innenminister Dr. Franzen, der in der Nähe im Lokal Bayernhof in der Potsdamer Straße saß, herbeizitieren lassen, damit auch dieser ihn legitimiere. Als Zeugen sind insgesamt 29 Polizeibeamte geladen worden, an ihrer Spitze Polizeimajor Heinrich, der Führer der Polizeigruppe Mitte, der ebenso wie einige Polizeibeamte bereits in dem Braunschweiger Zivilprozeß in dieser Angelegenheit vernommen worden ist.**

Der Angeklagte Guth, der am 7. Oktober 1904 in [illegible] geboren und jetzt bei seinen Eltern im Holsteinischen als Landwirt tätig ist, äußerte sich dahingehend, er habe am 14. Oktober geschäftlich in Berlin zu tun gehabt. In Altona habe er die ihm bekannten nationalsozialistischen Abgeordneten Lohse und Tommän getroffen, mit denen er nach Berlin gefahren sei. Am 13., bei Beginn des Reichstages, wollte er der Verhandlung dort beiwohnen. Die Tribünenkarten seien jedoch bereits vergeben gewesen. Der Abgeordnete Lohse gab ihm dann auf sein Bitten seinen Reichsbahnfahrtausweis. „Ich bin dann damit in den Reichstag gegangen, wurde aber gar nicht angehalten, so daß ich dort die Karte noch nicht brauchte.

Vors.: Was geschah nun in der Potsdamer Straße, bevor Sie festgenommen wurden?

Angekl.: Ich war den ganzen Nachmittag im Reichstag, und am Abend ging ich mit dem Abgeordneten Lohse und einigen anderen Abgeordneten in den Bayernhof in der Potsdamer Straße, um etwas zu essen. Da in dem Lokal eine sehr große Hitze war, ging ich auf die Potsdamer Straße hinaus, wo es vorher ziemlich unruhig gewesen war. Als ich da war, war aber schon alles vorbei.

Vors.: Hatten Sie denn schon erfahren, was sich am Nachmittag in der dortigen Gegend ereignet hatte?

Angekl.: Jawohl, im Reichstag hatte ich schon gehört, daß sich radaulustige Elemente bemerkbar gemacht hatten, und man hörte auch bis in den Reichstag hinein lautes Rufen und Johlen.

Auf weiteres Befragen gab der Angeklagte zu, daß er sich dem Polizeibeamten, der ihn festnahm, mit dem Ausweis des Landtagsabgeordneten Lohse legitimiert habe.

Angekl.: Ich bin nicht aufgefordert worden, weiterzugehen. Die Polizei war sehr aufgeregt und da

**zeigte ich dummerweise die Karte des Abgeordneten Lohse. Ich habe es mir nicht weiter überlegt,**

es wäre richtiger gewesen, wenn ich das nicht getan hätte.

Herr Guth ist gewiß nicht mit einem besonders lebhaften Intellekt begabt, aber keineswegs ist er so dof, wie er sich bei seiner Aussage zu stellen bemüht. Zum Beispiel den Vorgang mit Franzen weiß er jetzt schon in tadelloser Weise so vorzutragen, daß, fragt man ihn, Franzen gegen keinen Paragraphen des Strafgesetzbuches verstoßen hat. Vor der Polizei, aber auch vor dem Vernehmungsrichter, hat Guth in schlichter Art und Weise dargestellt, wie Franzen ihn als Lohse agnoszierte. Heute erzählt er, wie folgt:

Minister Franzen wurde gefragt, ob er mich kenne. Minister Franzen sagte: Jawohl!

Dann wurde Minister Franzen gefragt, ob er den Abgeordneten Lohse kenne. Minister Franzen sagte: Jawohl!

Dann wurde Minister Franzen gefragt, ob diese beiden Personen identisch seien. Da sagte Minister Franzen: Das werde die Untersuchung ergeben.

**Es ist bekannt, daß es das Recht des Angeklagten ist, zu lügen, selbst dann, wenn er nicht Mitglied der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei ist. Guth ist Mitglied der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei**

Dem Angeklagten wurde dann noch vorgehalten, daß er der Polizei und dem Richter gegenüber andere Aussagen gemacht habe.

Als dann als erster Zeuge Polizeimajor Heinrich vernommen werden sollte, erhob der Verteidiger dagegen Einspruch. Wenn man Polizeimajor Heinrich zuerst und die anderen Beamten später in seiner Anwesenheit vernehmen würde, so könne es leicht geschehen, daß die Zeugen hierdurch stark beeindruckt werden würden. Der Vorsitzende ließ einen Gerichtsbeschluß über diese Frage herbeiführen, der jedoch ergab, daß es bei der Vernehmung des Polizeimajors Heinrich blieb.

R.-A. Dr. Sack richtete darauf an Polizeimajor Heinrich die Frage, ob er identisch sei mit jenem Polizeioffizier Heinrich, der seinerzeit in einer sozialdemokratischen Versammlung in Spandau sich in besonders auffallender Art gegen den Nationalsozialismus gewandt habe.

Oberstaatsanwalt Köhler beantragte,

**diese Frage abzulehnen.**

Es genüge durchaus, wenn Polizeimajor Heinrich erkläre, daß er republikanischer Beamter sei. Das Gericht zog sich zur Beratung über diese Frage zurück.

Nach kurzer Beratung ließ das Gericht die Frage zu. Polizeimajor Heinrich erklärte dann, daß er Sozialdemokrat sei und auch in der betreffenden Versammlung gesprochen habe. Der Inhalt seiner Rede sei der gewesen, daß die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei weder national, sozial, noch Arbeiterpartei sei.

Der nächste Zeuge, der Polizeiwachtmeister Wysujak, schilderte dann, wie es zur Festnahme des Angeklagten Guth kam und was sich dabei ereignete. „Wir hatten Befehl, den Potsdamer Platz zu räumen. Die Menge ging auch weiter, bis auf zwei Personen, von denen die eine mir einen Ausweis zeigte. Ich merkte dann, daß die Photographie in dem Ausweis nicht mit der Person, die sich legitimierte, uebreinstimmte. Da mir die Sache komisch vorkam, brachte ich ihn zur Potsdamer Bahnhofswache." Der Zeuge schildert dann weiter, daß er

**bereits etwas Angst bekommen hätte, daß er etwa die Immunität eines Abgeordneten verletzt habe.**

Er habe dann die Personalien aufgenommen, wobei sich Guth als Abgeordneter Hinrich Lohse ausgegeben habe. Inzwischen sei Staatsminister Dr. Franzen durch den Kriminalassistenten Graf im Bayernhof benachrichtigt worden, und es hätte sich dann eine Diskussion zwischen Franzen und dem Beamten entsponnen, ob der Angeklagte wirklich Lohse sei oder nicht.

## Lohnabbau bei der Stadt

Den städtischen Angestellten und Arbeitern wird kurz vor Weihnachten noch ein wenig schönes „Festgeschenk" ins Haus gebracht: der Lohn- und Gehaltsabbau hat auch bei der Stadt seinen Anfang genommen. Es handelt sich um dieselbe Kürzung der Bezüge um sechs Prozent, wie sie auf Grund der Notverordnung mit Wirkung vom 1. Februar 1931 auch bei den Reichs- und Länderbeamten vorgenommen wird. In einem Teil der Städtischen Werke haben in diesen Tagen die Direktionen damit begonnen,

**den Angestellten den Kürzungsrevers vorzulegen.**

Natürlich ist damit ein erheblicher wirtschaftlicher Druck verbunden. Die Lohnabbauaktion soll so durchgeführt werden, daß am 1. Februar nur noch die verkürzten Beträge gezahlt werden.

Neben diesen Bezugskürzungen her, über die ja, da der Satz nach der Notverordnung von vornherein feststand, nicht erst verhandelt zu werden brauchte, gehen die Besprechungen mit den Betriebsräten über eine Herabsetzung auch der Arbeiterlöhne und

**Einführung der 40-Stunden-Woche.**

Bezüglich der künftigen Gestaltung der Arbeiterlöhne muß zunächst getrennt mit den verschiedenen Betriebsräten verhandelt werden, und eine große Reihe dieser Besprechungen ist gegenwärtig bereits im Gange.

## Hugenberg und Goebbels, zwei tapfere Recken

*Beide heute nicht vor Gericht erschienen*

Vor dem Schöffengericht Berlin Mitte war heute Verhandlungstermin gegen den Reichstagsabgeordneten Geheimrat Hugenberg, und zwar wegen Beleidigung durch die Presse. Bereits vor einiger Zeit hatte ein Termin angestanden. Es waren damals neben dem Abgeordneten Hugenberg mehrere Redakteure angeklagt gewesen. Die Redakteure des „Tag" und der „Deutschen Zeitung" wurden zu Geldstrafen verurteilt. Es handelte sich bei dieser Anklage gegen Geheimrat Hugenberg um einen von ihm unterzeichneten Artikel vom 31. Oktober 1929, der sich mit dem Ergebnis der Abstimmung zum Volksbegehren beschäftigte. Darin hieß es: „Ist die Schlacht gewonnen oder verloren?

**Der sozialistische Reichsinnenminister wird es uns am 6. November verraten. Hoffentlich wird inzwischen nicht allzusehr retuschiert."**

Wegen dieses Satzes war Strafantrag gestellt worden. Nach Aufruf der Sache heute früh stellte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Rücker, fest, daß

**Geheimrat Hugenberg nicht erschienen**

sei. Von dem Verteidiger ist dem Gericht ein Schreiben zugegangen, in dem mitgeteilt wird, daß ein Antrag auf Aufhebung des Verfahrens gegen den Reichstagsabgeordneten Hugenberg beim Reichstag eingereicht worden sei. Es könne nach der bestehenden Uebung gar kein Zweifel darüber bestehen, daß das Verfahren aufgehoben werden wird. Oberstaatsanwalt Sturm erklärte, daß die Rechtslage klar sei. Abgeordneter Hugenberg hätte erscheinen müssen. Zwangsmaßnahmen seien aber nicht möglich ohne Genehmigung des Immunitätsausschusses. Er beantragte daher Vertagung. Das Gericht beschloß, den Prozeß zu vertagen und behielt sich die Entscheidung über Zwangsmaßnahmen vor.

### Goebbels macht es ebenso

Vor dem Schöffengericht Schöneberg sollte sich heute der Reichstagsabgeordnete Dr. Joseph Goebbels wegen Beleidigung des Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß und wegen Aufreizung durch ein Gedicht „Die Sturmkolonne" verantworten. Er war nicht erschienen. Erster Staatsanwalt Lautz wies darauf hin, daß dem Angeklagten die Terminsladung rechtzeitig zugegangen sei.

**Der Brand Am Karlsbad**

*Die Feuerwehr im medizinischen Warenhaus Pech bei der Arbeit*